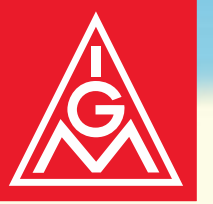


~~NEVER~~ CHANGE A RUNNING SYSTEM

BERUFE NEU DENKEN!



DIE INDUSTRIELLEN METALL- UND ELEKTROBERUFE AUF DEM PRÜFSTAND

Themenwerkstatt

IG Metall
Vorstand

© Henning Reith

INHALT



Novellierung der gewerblich-technisch-industriellen Metall- und Elektroberufe

- **Status quo**
- **Einblick in die laufenden Eckdatenfindung (KWB und DGB-Vorschläge)**



AUSBILDUNG!

ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNGSVERTRÄGE



Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Industrie und Handwerk

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 davon			Entwicklung 2025		Entwicklung 2025	
								männlich	weiblich	divers	absolut	in %	absolut	in %
Anlagenmechaniker*in	1.134	1.032	1.008	951	1.071	1.152	1.155	1.119	36	0	3	0,3%	21	1,9%
Industriemechaniker*in	12.660	10.740	9.777	10.266	11.172	11.274	10.383	9.765	615	3	-891	-7,9%	-2.277	-18,0%
Konstruktionsmechaniker*in	2.580	2.040	2.013	1.950	2.097	1.998	1.965	1.881	84	0	-33	-1,7%	-615	-23,8%
Werkzeugmechaniker*in	2.778	2.067	1.794	1.719	1.896	1.818	1.497	1.389	108	0	-321	-17,7%	-1.281	-46,1%
Zerspanungsmechaniker*in	6.267	4.356	3.996	4.164	4.503	4.266	3.714	3.528	186	0	-552	-12,9%	-2.553	-40,7%
Fertigungsmechaniker*in	792	747	690	672	699	675	657	573	84	0	-18	-2,7%	-135	-17,0%
Elektroniker*in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	123	96	114	93	120	102	102	99	3	0	0	0,0%	-21	-17,1%
Elektroniker*in für Betriebstechnik	7.170	6.354	6.243	6.459	7.548	7.878	7.374	6.963	408	3	-504	-6,4%	204	2,8%
Elektroniker*in für Automatisierungstechnik	2.337	2.259	2.079	2.223	2.400	2.349	2.208	2.031	177	0	-141	-6,0%	-129	-5,5%
Elektroniker*in für Geräte und Systeme	2.118	1.839	1.752	1.845	1.956	1.959	1.701	1.503	198	0	-258	-13,2%	-417	-19,7%
Elektroniker*in für Informations- und Systemtechnik	132	165	168	189	192	201	180	156	24	0	-21	-10,4%	48	36,4%
Mechatroniker*in	8.658	7.662	7.485	7.713	8.886	8.997	8.220	7.665	552	3	-777	-8,6%	-438	-5,1%
Produktionstechnologe*in	84	105	96	93	123	117	93	87	6	0	-24	-20,5%	9	10,7%
Summe	46.833	39.462	37.215	38.337	42.663	42.786	39.249	36.759	2.481	9	-3.537	-8,3%	-7.584	-16,2%

Quelle: BIBB; Eigene Darstellung: IG Metall Ausbildungsbilanz 2025

ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNGSVERTRÄGE



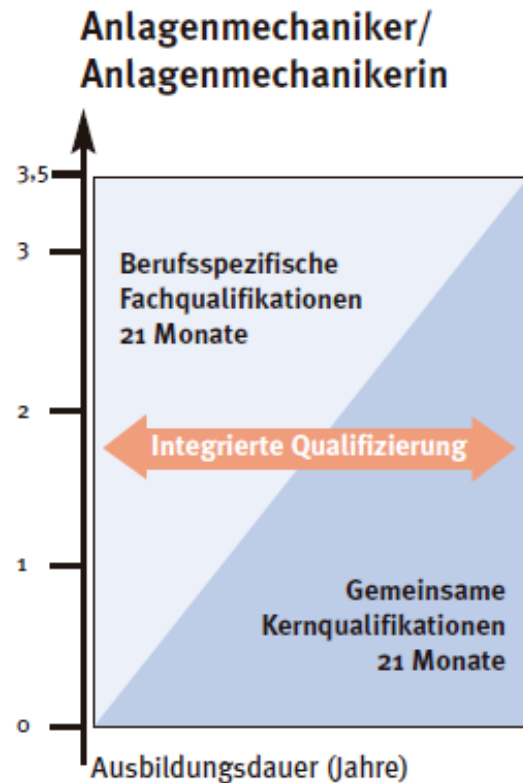
Abgeschlossene Ausbildungsverträge in Industrie und Handwerk														
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 davon			Entwicklung 2025 gegenüber 2024		Entwicklung 2025 gegenüber 2019	
								männlich	weiblich	divers	absolut	in %	absolut	in %
Maschinen- und Anlagenführer*in	4.512	3.447	3.879	4.098	4.473	4.452	4.314	4.089	225	0	-138	-3,1%	-198	-4,4%
Fachkraft für Metalltechnik*	1.728	1.371	1.425	1.431	1.560	1.599	1.500	1.443	57	0	-99	-6,2%	-228	-13,2%
Industrieelektriker*in	720	660	657	633	858	993	915	855	60	0	-78	-7,9%	195	27,1%
Fachlagerist*in	6.210	5.322	5.706	5.592	5.676	5.451	5.712	5.190	522	0	261	4,8%	-498	-8,0%
Summe	13.170	10.800	11.667	11.754	12.567	12.495	12.441	11.577	864	0	-54	-0,4%	-729	-5,5%

Quelle: BIBB; Eigene Darstellung: IG Metall Ausbildungsbilanz 2025



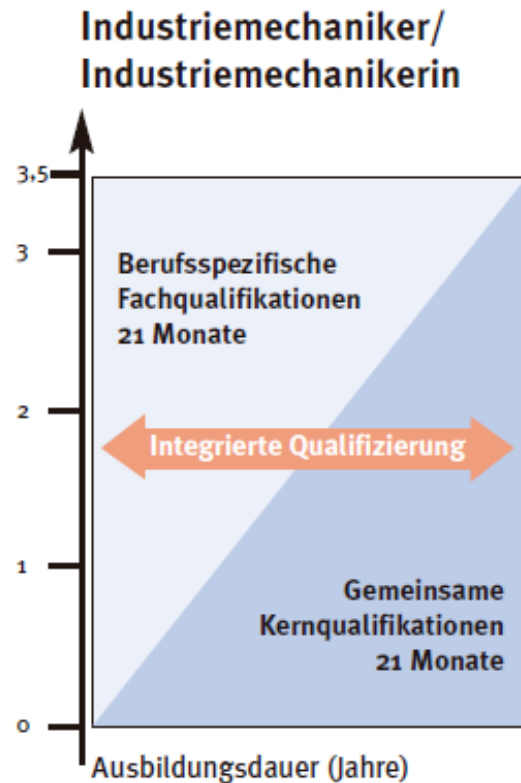
**STATUS QUO -
FLEXIBILITÄT!**

DIFFERENZIERUNG IN DEN BERUFEN (AUSZUG)



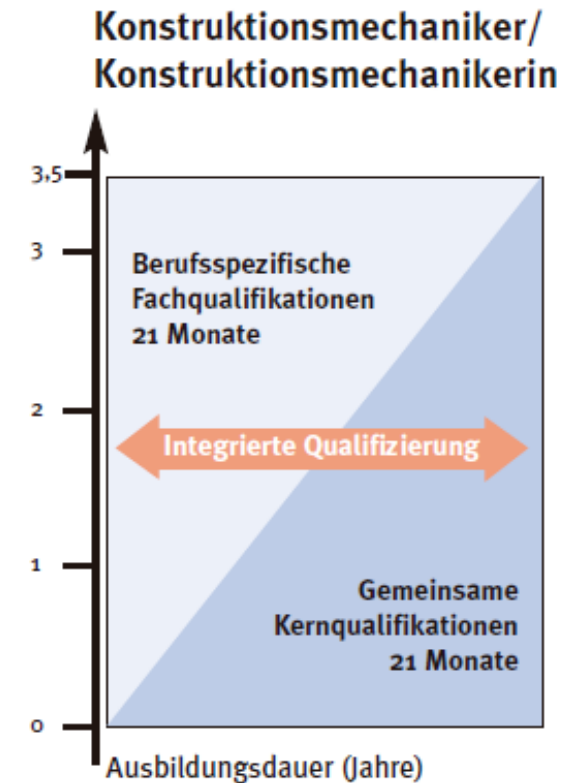
Einsatzgebiete:

Anlagenbau
Apparate- und Behälterbau
Instandhaltung
Rohrsystemtechnik
Schweißtechnik



Einsatzgebiete:

Feingerätebau
Instandhaltung
Maschinen- und Anlagenbau
Produktionstechnik



Einsatzgebiete:

Ausrüstungstechnik
Feinblechbau
Schiffbau
Schweißtechnik
Stahl- und Metallbau

AUSBILDUNGSRAHMENPLÄNE



ANLAGE 1* GEMEINSAME KERNQUALIFIKATIONEN

Ausbildungsrahmenplan Für die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen		
Gemeinsame Kernqualifikationen		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (Abs. 1 Nr. 1 der §§ 6, 10, 14, 18 und 22)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen

ANLAGE 2* TEIL A BERUFSSPEZIFISCHE FACHQUALIFIKATIONEN

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker/zur Anlagenmechanikerin		
Teil A: Sachliche Gliederung der berufsspezifischen Fachqualifikationen		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufes	Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind
1	2	3
14	Bearbeiten von Aufträgen	a) Zeichnungen, insbesondere Rohrleitungspläne, isometrische Darstellungen, Abwicklungen, Fundament- und Lagepläne sowie Aufstellungspläne, lesen und anwenden, b) Isometrische Skizzen von Rohrformstücken anfertigen c) Rohrleitungsverläufe aufnehmen und isometrisch skizzieren d) Technische Sachverhalte im Hinblick auf die Auftragsabwicklung berufübergreifend abstimmen e) Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe disponieren f) Arbeitsablauf unter Berücksichtigung vor- und nachgelagerter Prozessschritte festlegen und sicherstellen g) Schweiß- und Montagepläne lesen und umsetzen h) Sicherheitsmaßnahmen auf Baustellen oder Montageplätzen durchführen

Teil B: Zeitliche Gliederung

Berufsbildposition	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind	Zeitraumen in Monaten
1	2	3	4
Zeitraumen 7: Instandsetzen oder Ändern von Anlagenteilen			
6	Betriebliche und technische Kommunikation (Abs. 1 Nr. 5 des § 6)	a) Gespräche mit Kunden, Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen b) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden	3 bis 4

ANLAGE 2* TEIL B ZEITLICHE GLIEDERUNG ZEITRAHMEN

*Anlagen der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen

LETZTER ZEITRAHMEN 11 (10-12 MONATE)

Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet*



IndMetAusbV 2018 §11 (2) Einsatzgebiete Nr.

1. Feingerätebau
2. Instandhaltung
3. Maschinen- und Anlagenbau
4. Produktionstechnik

Das Einsatzgebiet wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Qualifikationen nach Absatz 1 vermittelt werden können.

- | | |
|----|---|
| a) | Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen |
| b) | Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten |
| c) | Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen |
| d) | Teilaufträge veranlassen, Ergebnisse prüfen |
| e) | Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen |
| f) | betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden; Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren |
| g) | Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse dokumentieren |
| h) | Auftragsabwicklung, Leistungen und Verbrauch dokumentieren |
| i) | technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen |
| j) | Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen |
| k) | Optimierung von Vorgaben, insbesondere von Dokumentationen, veranlassen |
| l) | Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten |

*Anlagen der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen

AUSBILDUNGSRAHMENPLÄNE*



§ 8

Ausbildungsrahmenplan

Die in § 7 Absatz 1 genannten Qualifikationen sollen nach der in Anlage 1 und Anlage 2 enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

FLEXIBLE AUSBILDUNGSGESTALTUNG*

STATUS QUO



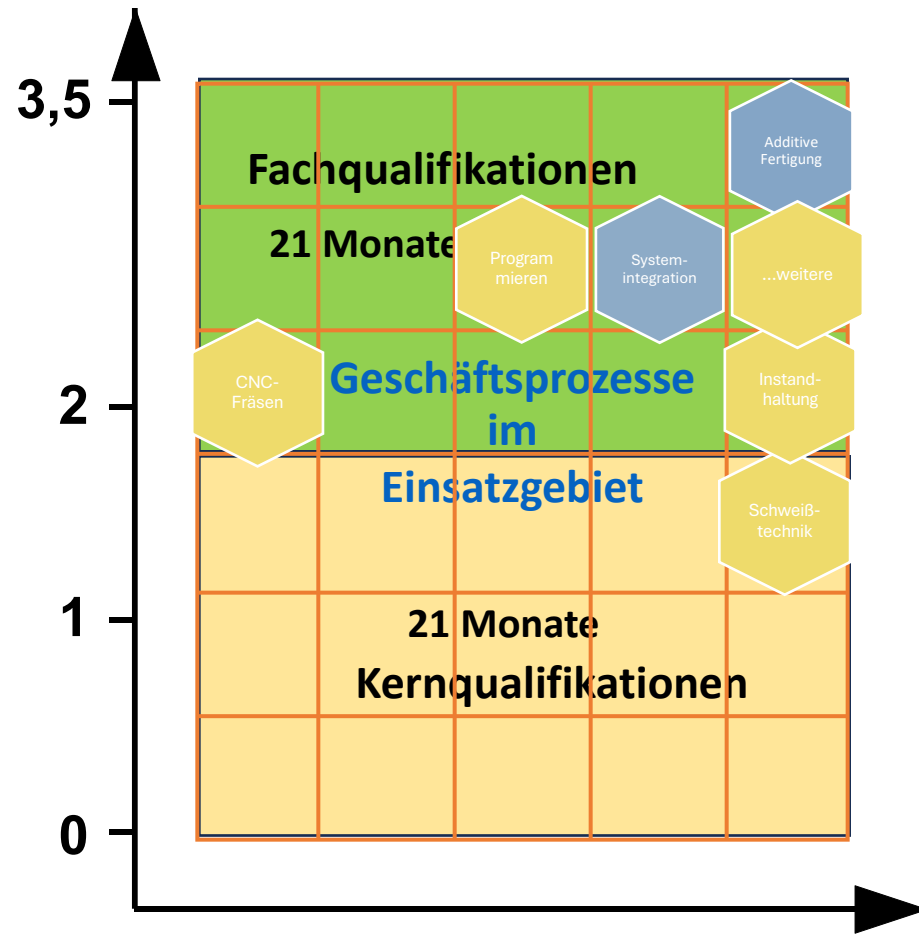
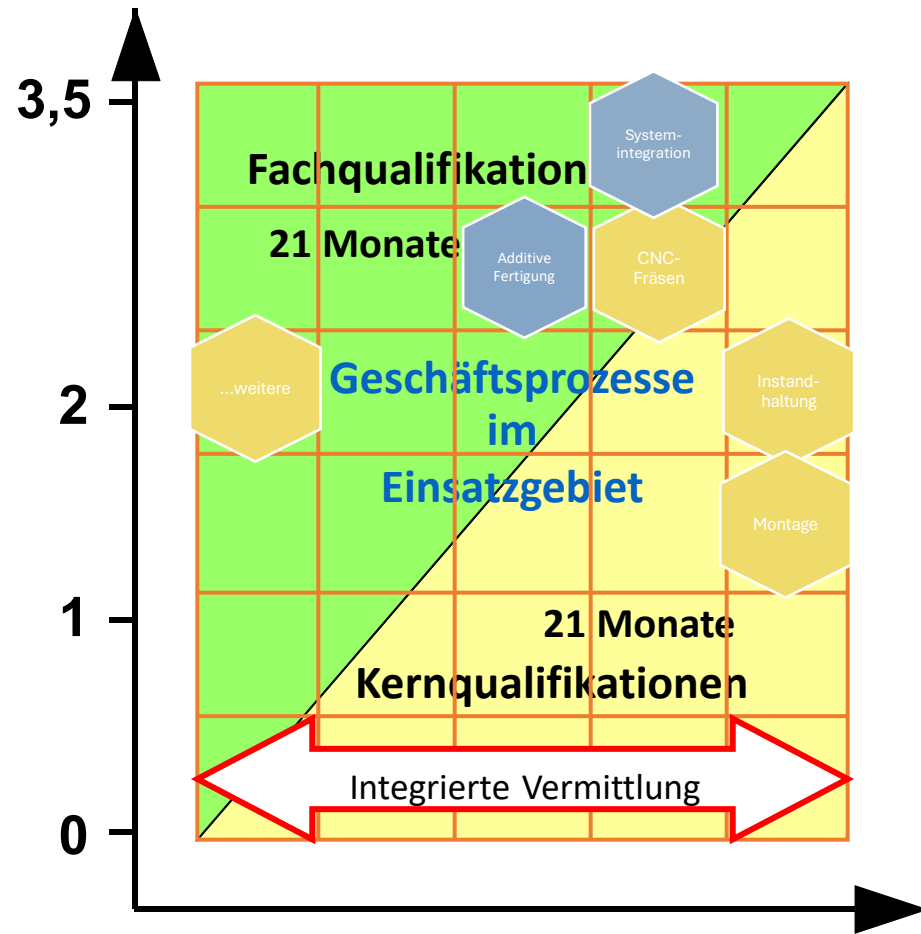
Berufsschule:

- Die **Lernfelder 1 bis 4 im ersten Ausbildungsjahr** sind **bei allen handwerklichen und industriellen Metallberufen inhaltsgleich**. Eine gemeinsame Beschulung ist im ersten Ausbildungsjahr möglich und wird vielen Schulen praktiziert.
- Die Ziele und Inhalte der **Lernfelder eins bis sechs** sind mit den geforderten Qualifikationen der Ausbildungsordnung für den **Teil 1 der Abschlussprüfung abgestimmt**.
- Die Lernfelder sieben bis dreizehn, sind für alle fünf industriellen Metallberufe individuell in Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplänen der AO formuliert
- Die Lernfelder **im siebenten Ausbildungshalbjahr** berücksichtigen insbesondere die beruflichen Einsatzgebiete in ihrer ganzheitlichen Aufgabenstellung. Diese komplexen Aufgabenstellungen ermöglichen es einerseits, bereits vermittelte Kompetenzen und Qualifikationen zusammenfassend und **projektbezogen** zu nutzen und zu vertiefen und andererseits zusätzliche **einsatzgebietsspezifische Ziele** und Inhalte in **Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben** vor Ort (in jeder Region individuell ja nach Spezialisierung der Betriebe und Produkte) zu erschließen.

Betrieb:

- Die **Zeitraumen** der ersten **21 Monate** sind bei allen **industriellen Metallberufen inhaltsgleich**. Eine **gemeinsame Ausbildung** ist bis zum Teil 1 der Abschlussprüfung und **bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres** möglich und wird in vielen Betrieben praktiziert.
- Ab dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres bis zur Mitte des dritten Ausbildungsjahres ...
- Der Zeitraum des **letzten Ausbildungsjahres** berücksichtigt insbesondere **die Inhalte des vom Betrieb gewählten beruflichen Einsatzgebiets** zur individuellen Spezialisierung. In den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen werden komplexe produkt- oder fachspezifische Aufgabenstellungen einerseits, und andererseits eine **nicht definierte Vielzahl betriebsspezifischer Zusatzqualifikationen, Herstellerschulungen und berufsspezifischer Zertifikate** unter Berücksichtigung des jeweiligen betrieblich individuellen Qualitätssicherungssysteme vermittelt. Im letzten Jahr werden somit bereits vermittelte Kompetenzen und Qualifikationen der ersten zweieinhalb Jahre zusammenfassend verzahnt, **betriebsbezogen spezialisiert** und vertieft.

UMSETZUNGSBEISPIEL KERN- UND FACHQUALIFIKATIONEN (VO= 2004)





KWB-VORSCHLAG!

Welche Berufe werden berücksichtigt?

Industrielle Metallberufe

1. Anlagenmechaniker/-in
2. Industriemechaniker/-in
3. Konstruktionsmechaniker/-in
4. Werkzeugmechaniker/-in
5. Zerspanungsmechaniker/-in

Fachkraft für Metalltechnik (2-jähriger Beruf)

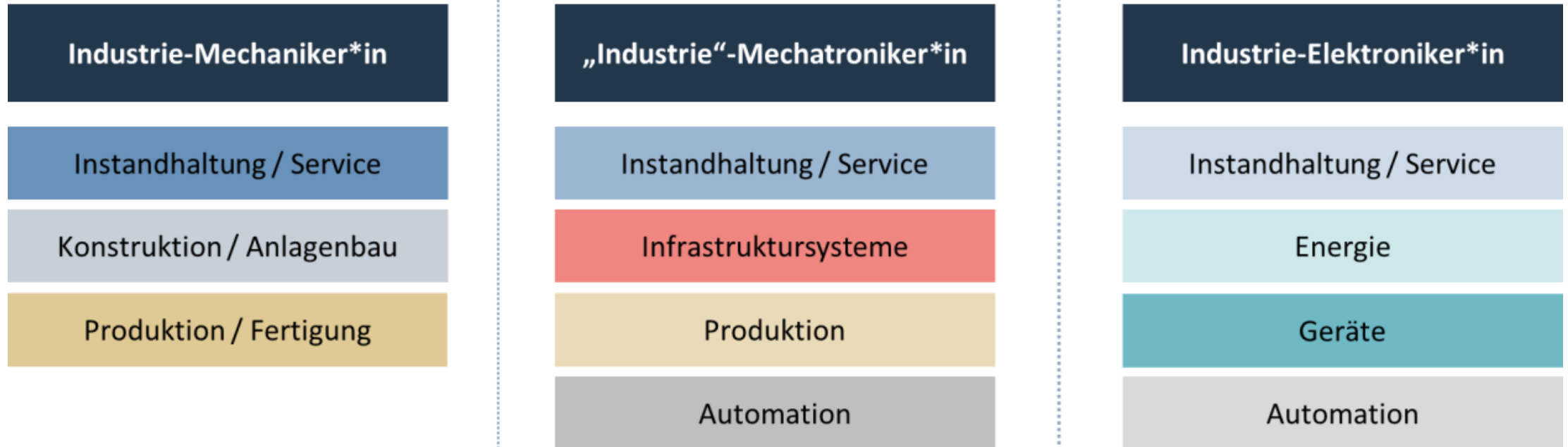
Industrielle Elektroberufe

- Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik

Industrieelektriker/-in (2-jähriger Beruf)

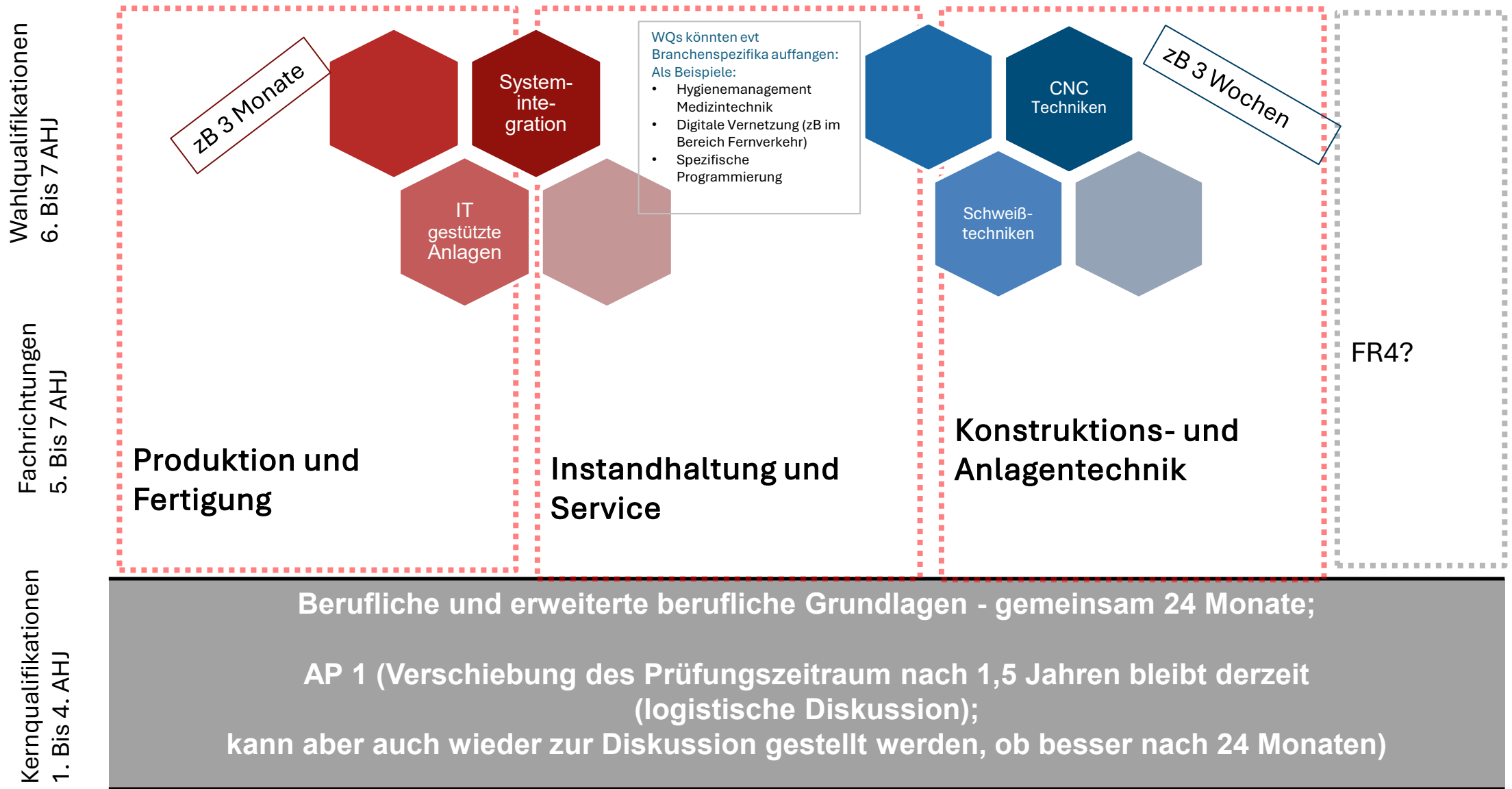
Mechatroniker/Mechatronikerin

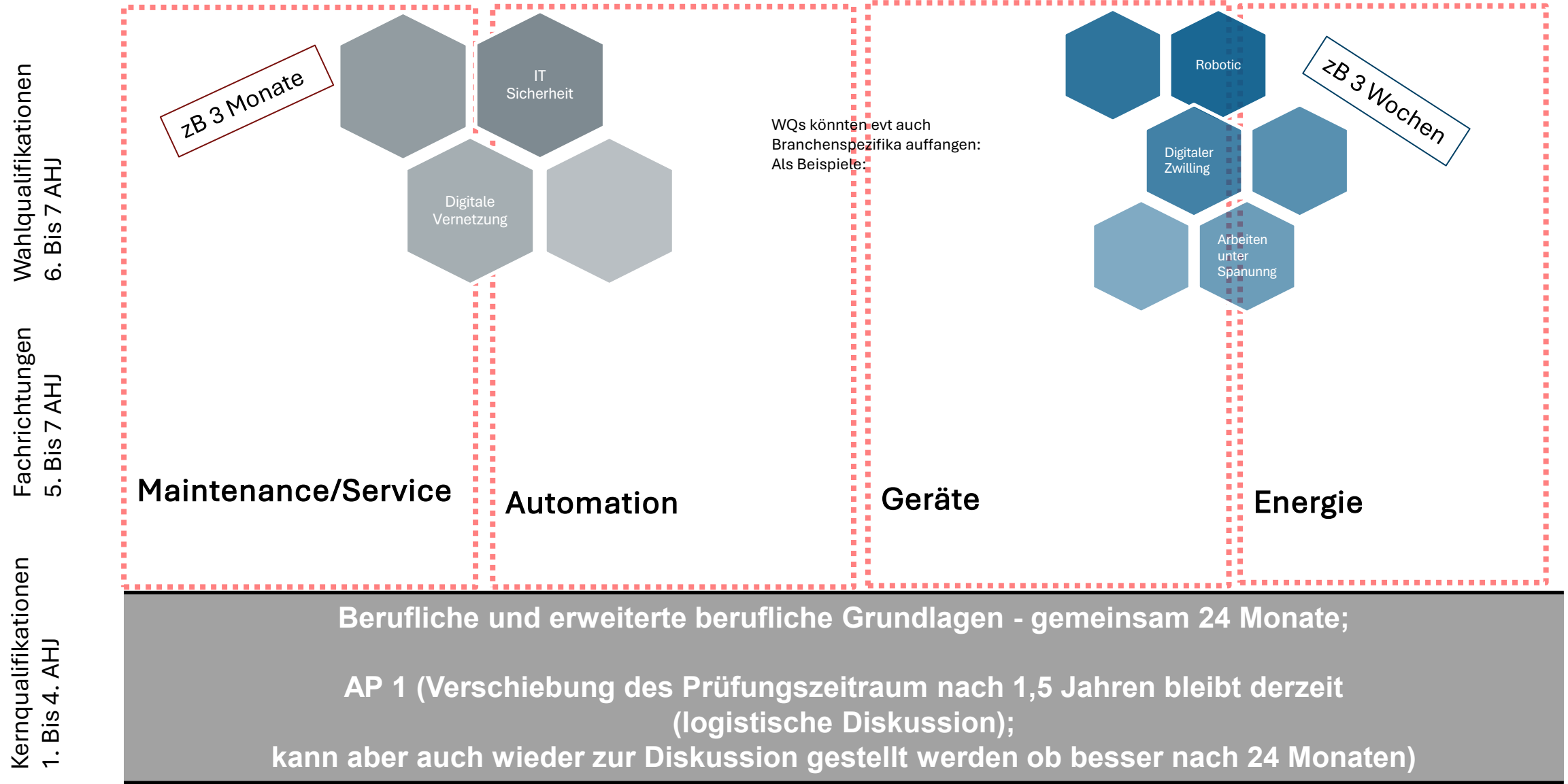
Handlungsfelder



Projekt zur Neuordnung der M+E-Berufe

Beispiel neuer Industriemechaniker (FR dargestellt anhand alter BBP)







DGB-VORSCHLAG

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



- **Die vorhandenen 11 Berufe** – mit ihren bisherigen Berufsbezeichnungen, ihren fachspezifischen Einsatzgebieten und berufsspezifischen Fachqualifikationen **bleiben erhalten**:
 - für Unternehmen/Betriebe, Führungskräfte (berufliche Handlungsfelder) und Beschäftigte,
 - zum gezielten Recruiting (passgenauer Ansprache bei verschiedenen Stärken und Schwächen der Bewerber) und
 - zur beruflichen Identifikation und fachlichen Spezialisierung.
- Das Strukturmodell der **Verzahnung von Kern- und Fachqualifikationen** bleibt zur flexiblen Ausbildungsplanung zwingend erhalten.

VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



- Zur Erhöhung der flexiblen und interdisziplinären Einsatzmöglichkeiten während der Ausbildung und für die Absolventen (nach ihren Abschlüssen), erhalten alle 11 Berufe:
 - die **gleichen Kernqualifikationen**, ~~dadurch wird die wohnortnahe Beschulung gesichert und teilweise verbessert~~, dadurch Vereinfacht sich die Ausbildungsplanung, das Erhöht die Flexibilität der Absolventen,
 - bis zum Teil 2 der Prüfung auch **gleiche Anteile in Elektrik/Elektronik**, der Anteil erhöht sich (angemessen) für die Metallberufe,
 - Inhalte der Elektrofachkraft werden vermittelt (in den Elektroberufen überwiegend zum Ausbildungsbeginn; in den Metallberufen überwiegend am Ausbildungsende), letztendlich steht aber immer noch der Arbeitgeber für die Berufung zur Elektrofachkraft in der Verantwortung,
 - in den Elektroberufen müssen die Inhalte für die Elektrofachkraft bis Teil 1 der AP vermittelt sein, in den Metallberufen kann das bis zum Ende der Ausbildung flexibel gestaltet werden.
- Zusatzqualifikationen „Programmierung“, „KI“ und Weitere sollen für alle Berufe eingeführt werden.

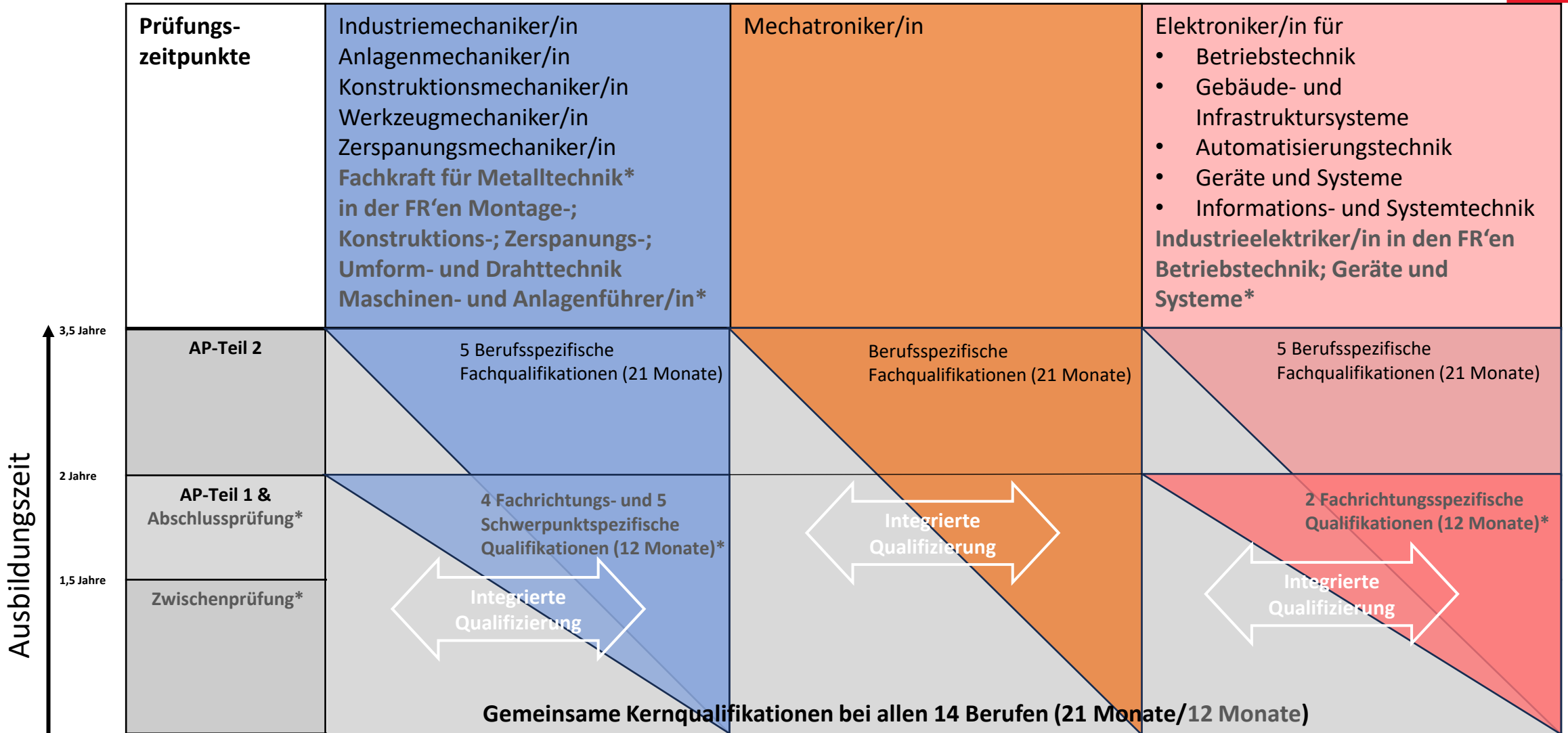
VORSCHLAG FÜR EINE NEUORDNUNG



Zweijährige Ausbildungsberufe der Metall- und Elektroindustrie werden mit den dreieinhalbjährigen Berufen in einer Ausbildungsverordnung verzahnt:

- **Gleichzeitige Novellierung** der Berufe:
 - Fachkraft für Metalltechnik;
 - Industrieelektriker*in;
 - Maschinen- und Anlagenführer*in;
- Einfacher **Durchstieg** durch Befreiung von Prüfungsleistungen (Teil 1 der 3,5jährigen Berufe sind identisch mit der Zwischenprüfung der 2jährigen Berufe, es fehlt nur WISO);
- Einfachere Ausbildungs**planung**;
- Verbesserung der **wohnnahen** Beschulung;
- Erleichterung der **Ausstiegsmöglichkeiten** in einen zweijährigen Beruf, wenn die Lernleistungen für den Ausbildungserfolg **trotz Förderung** nicht ausreichen.

ENTWURF FÜR EINE NEUORDNUNG





**VIELEN DANK NACH
LAMMERSDORF!**

GIBT ES FRAGEN?



IG METALL
Vorstand

Frank Gerdes
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Frank.Gerdes@igmetall.de
berufsbildung@igmetall.de
wap.igmetall.de